



Deutschland. Aber normal.

Herrn
Stadtverordnetenvorsteher
Stephan Färber

Im Hause

AfD Fraktion Offenbach
Berliner Straße 100
63065 Offenbach am Main
Tel: 069 / 80 65 35 08
Fax: 069 / 85 65 35 09
E-Mail: afd-fraktion@offenbach.de

Offenbach, den 29.11.2022

Anfrage gemäß § 40 der Geschäftsordnung der
Stadtverordnetenversammlung

Koalitionsvereinbarung/Koalitionsvertrag

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß einer Vereinbarung zwischen den Stadtverordnetenfraktionen von SPD, Grünen und FDP, auch Koalitionsvertrag genannt, verpflichten sich die Dezernenten der Koalition, den Fraktionen der Ampel Kerninhalte und Vorlagen frühzeitig vorzulegen um eine ausreichende Beratung in den Arbeitskreisen der Koalition zu gewährleisten. Frühzeitig bedeutet in der Regel, die Vorlage von Magistratsvorlagen noch bevor diese offiziell als Magistratsvorlagen in den Magistrat eingebracht werden.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Magistrat:

1. Inwieweit fühlen sich der Magistrat an diese Vereinbarung gebunden?
2. Wie gestaltet sich das in der Praxis?

3. Inwieweit steht diese Vorgehensweise im Einklang mit der HGO?

Anfragesteller: Hans-Joachim Münd, Stadtverordneter

